

1.3

Die Tabakindustrie im Kanzleramt

Johannes Spatz

Bisher konnte nur vermutet werden, dass es zum Alltag der Lobbyisten der Rauchbarone gehört, sich mit der Politik anzufreunden, ihnen Memos und Redemanuskripte zuzuschieben und die Fäden bis in das Kanzleramt zu ziehen. Doch Auskunft darüber geben vertrauliche Papiere der Tabakindustrie, die infolge von Prozessen in den USA in das Internet gestellt werden mussten.¹

Im Jahr 2000 plant die Europäische Union, die Höchstwerte für Nikotin, Teer und Kohlenmonoxid pro Zigarette zu senken, textliche Gesundheitswarnhinweise auf Zigarettenpackungen vorzuschreiben und eine Meldepflicht für Zusatzstoffe einzuführen. Dafür wird die Tabakproduktrichtlinie 2001/37/EG auf den Weg gebracht.

Die Tabakindustrie läuft besonders gegen die Senkung der Höchstwerte Sturm. Sie sieht in den niedrigen Grenzwerten eine Exportsperre, da sie unterstellt, dass viele Raucher im Ausland der Europäischen Union Zigaretten mit wenig Teer und Nikotin nicht akzeptieren werden. Die Zigarettenproduktion in Deutschland sei zu mehr als einem Drittel für den Export gedacht. So würde die Exportklausel zu Werksstilllegungen führen.²

Eigentlich müsste die Tabakindustrie die Absenkung der Werte für Teer und Nikotin begrüßen. Lautet doch der Hauptslogan der Tabakindustrie bis heute „*Genuss braucht Verantwortung*“. Stattdessen zieht sie alle Register, um die hohen Werte des krebserzeugenden Teers zu verteidigen. Sie stellt sich damit in krassem Widerspruch zu der Europäischen Union, die angesichts der besonders schädlichen Wirkungen des Tabaks dem Gesundheitsschutz in diesem Zusammenhang Vorrang einräumt. Auch die damalige Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer schlägt sich bei dieser Frage eindeutig auf die Seite der Europäischen Union. Es sei „*un glaublich, Tabakwaren in Drittstaaten zu exportieren, wenn diese aus Gesundheitsgründen in Deutschland und Europa verboten sind*“.³

Strategie der Tabakindustrie

Die Zentrale des Widerstandes gegen die Tabakproduktrichtlinie in Deutschland ist der „Verband der Zigarettenindustrie“ (VdC). In diesem Verband sind alle größeren Zigarettenfirmen organisiert. Die internationalen Tabakkonzerne Philip Morris, British American Tobacco (BAT), Imperial Tobacco (mit Reemtsma) und Japan Tobacco International sind tonangebend. Dieser Lobbyverband hat die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Regierung zu vertreten. Er löste sich 2007 auf und wurde neu als „Deutscher Zigarettenverband“ gegründet. Hauptgeschäftsführer beim VdC war im Jahr 2000 Ernst Brückner. Er repräsentierte seit vielen Jahren den Verband nach außen. Zweiter Mann

des Verbandes war sein Geschäftsführer, Dr. Reinhard Pauling. Er zeichnete sich für die Geheimpolitik des VdC aus.

Die Strategie, mit der der Verband der Cigarettenindustrie im Jahr 2000 gegen die Senkung der Grenzwerte vorgeht, verfolgt zwei Schwerpunkte. Zum einen sollen die Mitglieder des Europäischen Parlaments gegen das Exportverbot mobilisiert werden. Zum anderen soll über die Einflussnahme auf das Kanzleramt und auf Landesministerien erreicht werden, dass gegen die Tabakproduktrichtlinie geklagt wird. Wie umfassend die Strategie ausgearbeitet ist, kann dem Schreiben im Anhang dieser Broschüre entnommen werden. Dieser Beitrag soll sich auf exemplarische Initiativen des Verbandes der Cigarettenindustrie konzentrieren.

Die graue Eminenz der Tabakindustrie

Die Tabakpapiere im Internet zeigen den Geschäftsführer des VdC, Reinhard Pauling, als Strippenzieher, der durch seine vielschichtigen Beziehungen versucht, die Tabakproduktrichtlinie zu entschärfen. Im Jahr 2000 ist Pauling inzwischen zwanzig Jahre beim VdC. Es ist ein von ihm geschaffenes enges Beziehungsgeflecht aus Freunden und Bekannten, das ihm ein Lobbying auf allen Ebenen der Politik ermöglicht. Sicherlich ist ihm seine Parteimitgliedschaft bei den Sozialdemokraten von Diensten, wenn er mit dem Kanzleramt oder mit Ministern sozialdemokratischer Landesregierungen spricht. Mit Recht kann man ihn die graue Eminenz der Tabakindustrie nennen.

Das Kanzleramt

Als das Projekt, die „Exportklausel“ streichen zu lassen, nicht vorankam, wurde die Einflussnahme auf Regierung und Politik verstärkt.

Wie weit die Tabakindustrie dabei erfolgreich in das Machtzentrum der Bundesregierung vorstoßen kann, zeigt ein Bericht über ein Gespräch mit dem Büroleiter Ewold Seeba von Frank-Walter Steinmeier aus dem Kanzleramt. Es handelt sich um ein Fax vom 19. Juni 2000, aus dem hervorgeht, dass die Abstimmung über die Tabakproduktrichtlinie damals in eine entscheidende Phase gekommen ist. Da der Ausschuss der Ständigen Vertretung der EU bereits am 21. Juni zu dem Thema der Produktrichtlinie tagen soll, ist Eile angesagt. Pauling schreibt⁴:

ich hatte die Gelegenheit, in der letzten Woche noch einmal mit dem Büroleiter des Leiter des Bundeskanzleramtes, Dr. Steinmeier, zu sprechen. Man ist dort wegen der Abstimmung im Europäischen Parlament sehr besorgt, insbesondere wegen der Exportklausel. Da bereits Übermorgen im Ausschuss der Ständigen Vertreter eine Vorentscheidung hinsichtlich der Position der Mitgliedstaaten fallen wird, ist für heute auf unseren Wunsch hin eine Staatssekretärs-Runde einberufen worden. Diese soll heute abend die Position der Bundesregierung im Gesundheitsministerrat festlegen.

Am 23. Juni notiert Pauling das Ergebnis seines Gesprächs mit dem Kanzleramt⁵:

Herr Dr. Seeba, Büroleiter von Dr. Steinmeier, teilte mir gestern telefonisch mit, daß die Bundesregierung nach der Staatssekretärrunde am Montag abend folgende Position einnehme:

Die Bundesregierung lehnt die Richtlinie wg. rechtlicher Bedenken ab. Sie hat im Ausschuß der Ständigen Vertreter am Mittwoch ihren Vertreter beauftragt, diese Position zu vertreten. Hilfsweise schlägt sie vor, die Entscheidung im Ministerrat auf einen Termin nach der Entscheidung des EUGH in Sachen Tabakwerbung zu verschieben. Unterstützung habe sie seitens A,L.GR erfahren, die Position der NL sei nicht klar. UK habe klare Weisung von PM Blair zuzustimmen. Man wird seitens des Kanzleramtes jetzt versuchen, F zur Enthaltung zu bewegen. Der Zusicherung der Kommission, man werde nicht gegen den erklärten Willen von D aus Angst vor einer neuen Klage am 29.6. abstimmen, traut man nicht. Ich treffe Dr. Seeba noch einmal heute mittag in Berlin.

Die Niedersachsen-Connection

Pauling führt Gespräche mit Ministern, Staatssekretären und Abgeordneten. Besonders wichtig erscheint sein Kontakt zu Udo Mientus, der für die SPD sowohl Mitglied des Landtags von Niedersachsen als auch des Ausschusses der Regionen (AdR) der Europäischen Union ist. Pauling berichtet in einem Brief im Januar 2000, dass er mit Mientus über die Tabakproduktrichtlinie gesprochen habe mit dem folgenden Ergebnis⁶:

„Er wird sich dann um die Sache kümmern, soweit dies möglich ist“.

Mientus bringt im April 2000 einen Änderungsantrag zur Tabakproduktrichtlinie in den AdR der EU ein. Danach soll weiterhin der Export der Zigaretten unabhängig von den Anforderungen der Tabakproduktrichtlinie möglich sein. Zur Begründung führt er aus⁷:

„Der in diesem Zusammenhang angestrebte Gesundheitsschutz durch die Reduzierung auf die in Artikel 3 genannten Werte steht außer Verhältnis zu dem Einschnitt für die hiesige Tabakindustrie.“

Im September schreibt Pauling in einem Brief an Rolf Bielefeldt von BAT über seine erfolgreichen Kontakte zu Udo Mientus⁸:

„1. Gespräch mit Udo Mientus (SPD), Vorsitzender des Europa-Ausschusses im Landtag und Mitglied des AdR

Mein Freund Udo wird am 20.9. bei einer gemeinsamen Sitzung aller sozialistischen Abgeordneten der EP und des AdR auch zur Produkt-Richtlinie sprechen. Manuskript bekommt er von mir. Neben der Frage nach der grundsätzlichen Einstellung Europas zum Tabak wird er ganz konkret zum Exportverbot Stellung nehmen und seine Kollegen im EP bitten, in diesem Punkt den Gemeinsamen Standpunkt abzulehnen und einen eigenen Änderungsantrag einzubringen.“

In demselben Schreiben an Rolf Bielefeldt schildert Pauling eine Begegnung mit dem Europa-Minister von Niedersachsen, Wolfgang Senff:

„2. Gespräch mit Europa-Minister Senff, Niedersachsen

Ich habe Wolfgang Senff, den ich seit Jahren gut persönlich kenne, den Sachstand vorgetragen und darauf hingewiesen, dass ich annehme, dass nur eine Klage der Bundesregierung Aussicht auf Erfolg hat. Eine absolute Mehrheit im Parlament ist mir zu unsicher. Ich habe mit ihm mehrere Möglichkeiten des Vorgehens seitens der niedersächsischen Landesregierung diskutiert und er will jetzt folgendes tun. Er wird mit seinem Ministerpräsidenten Gabriel sprechen. Seine Empfehlung geht dahin, zum einen seitens des MP unseren Bundeskanzler, genauer dessen Staatssekretär Dr. Steinmeier, der schon zur Zeit, als Schröder noch MP in Niedersachsen war, dessen Staatssekretär und engster Vertrauter war, anzusprechen und für eine Klage einzutreten. Senff ist dafür, dass Niedersachsen für den Bund die Klage vor dem EUGH durchführt, dazu braucht er aber das Ja seines Ministerpräsidenten.“

Abschließend bittet er Rolf Bielefeldt, „diese Informationen vertraulich“ zu behandeln.

Ergebnis

Die Tabakproduktrichtlinie wurde als Richtlinie 2001/37/EG ohne gravierende Änderungen im Jahr 2001 durch das EU-Parlament verabschiedet. Die Tabakindustrie konnte erreichen, dass eine Übergangsfrist für den Export bis 2007 eingeräumt wurde. Die Tabakproduktrichtlinie der EU wurde als Tabakprodukt-Verordnung im Jahr 2002 in das deutsche Recht übernommen.

Wie die Geschichte im Einzelnen weiterging, können wir leider nicht erfahren, da die Internetpapiere diesen intimen Einblick nur bis zum Jahr 2000 zulassen. Wir wissen jedoch, dass eine Klage der Tabakindustrie in England vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht wurde. Der EuGH wies die Klage ab. Später noch wurde in den Medien gemeldet, dass die Bundesregierung auch klagen wollte, aber die Klage 24 Stunden zu spät eingereicht hatte. Verantwortlich sei das Bundesgesundheitsministerium gewesen.

Reinhard Pauling wurde nach der Auflösung des VdC Bevollmächtigter des Bundesverbandes Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e. V. (BDTA). Als Bevollmächtigter des BDTA hat er noch immer internationale Auftritte, wie jüngst beispielsweise die Teilnahme an einer Kommissionssitzung der EU zu dem Thema Zigarettenautomaten.⁹

Zehn Jahre später: Planung einer neuen Tabakproduktrichtlinie

Seit 2010 ist die Tabakproduktrichtlinie wieder ein großes Thema. Sie soll überarbeitet und vermutlich zu Beginn 2014 vom EU-Parlament verabschiedet werden.

Es geht um die Einführung u. a. von neutralen Zigarettenpackungen, Verbot von Zusatzstoffen, Abschaffung der Zigarettenautomaten und Verbot von rauchfreiem

Tabak. Die Tabakindustrie läuft wieder Sturm. Die Argumente und Androhungen erscheinen bekannt.

Hinter der Überarbeitung der Tabakproduktrichtlinie verberge sich *„einer der schärfsten Angriffe auf Hersteller, Einzelhändler und die Genießer von Tabakprodukten. Letztlich geht es um eine Enteignung bei Markenrechten, die Einschränkung der Berufsfreiheit und eine fortgesetzte Diskriminierung von Rauchern.“*¹⁰

Die Frankfurter Allgemeine vom 05.09.2011 berichtet dazu: *„Das ist schleichende Enteignung“*, sagt der Deutschlandchef von BAT, Ad Schenk. Der Zigarettenhersteller Reemtsma aus Hamburg fürchtet *„einen Tod auf Raten, das Zerstören einer Industrie“*.

Die Brüsseler Ideen gingen *„weit über jedes verträgliche Maß hinaus“*. Sollte auch nur eine davon beschlossen werden, wollen die Konzerne vor Gericht ziehen, kündigen ihre Vertreter an. Michael Bauer, der das Brüsseler Büro der Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle leitet, räumt den Konzernen gute Chancen ein, auf dem Gerichtsweg zu obsiegen. Die Frage sei, ob die rigiden Pläne das Geschäftsmodell der Tabakindustrie erdrosselten. Falls die Gerichte dies bejahten, müsse die EU ihre Vorschriften entweder zurücknehmen oder die Industrie entschädigen.

Auf dem Hintergrund der Versuche der Tabakindustrie, im Jahre 2000 die Tabakproduktrichtlinie zu entschärfen, kann man sich gut vorstellen, wie diese Industrie heute agiert. Ihre Kritiker können sich inzwischen jedoch seit 2003 auf das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs berufen. Diese Konvention ist mittlerweile von über 174 Staaten ratifiziert worden. Das Tabakrahenübereinkommen liefert eine ausreichende Grundlage, um ein Vorgehen der Tabakindustrie wie im Jahr 2000 zu verhindern.

In Deutschland ist diese Konvention als „Gesetz zum Tabakrahenübereinkommen“ vom Bundestag 2004 beschlossen worden. In der Präambel des Gesetzes wird betont, wie wichtig es ist, *„wachsam auf alle Versuche der Tabakindustrie zur Untergrabung oder Zunichtemachung von Bemühungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs zu achten ...“*. Seit 2008 gibt es für das Gesetz Leitlinien, die folgendes Verhalten im Umgang mit der Tabakindustrie empfehlen:

„Die Vertragsparteien sollten nur dann und nur so weit mit der Tabakindustrie interagieren, wie dies unbedingt erforderlich ist, um die Tabakindustrie und Tabakerzeugnisse wirksam zu regulieren.

Sind Interaktionen mit der Tabakindustrie erforderlich, sollten die Vertragsparteien sicherstellen, dass diese Interaktionen transparent erfolgen. Jegliche Interaktionen sollten möglichst öffentlich erfolgen, z. B. durch öffentliche Anhörungen, öffentliche Bekanntmachung der Interaktionen, Offenlegung von Unterlagen über solche Interaktionen“.

Würden diese Empfehlungen von der Bundesregierung ernst genommen werden, dann müsste sie alle ihre Kontakte mit der Tabakindustrie veröffentlichen. Doch erst auf die gezielten Fragen des grünen Bundestagsmitglieds Harald Terpe in-

formierte die Bundesregierung in einem Brief vom 23. März 2012 über rege Kontakte zum Thema Tabakprodukttrichtlinie innerhalb der Zeitspanne 2010 und 2012. Es wurden zwölf Kontakte mit Staatssekretären aufgezählt. Alleine im Bundeswirtschaftsministerium führte die Tabakindustrie fünf Gespräche. Das Bundesjustizministerium wurde drei Mal besucht und das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesverbraucherministerium jeweils zwei Mal.

Erstaunlich ist, dass das Kanzleramt überhaupt nicht erwähnt wird, obwohl Harald Terpe an erster Stelle nach Gesprächen der Tabakindustrie mit dem Kanzleramt und dann mit Ministerien und nachgeordneten Behörden gefragt hatte. Vermutlich waren die Angaben nicht vollständig, da ausdrücklich nur Kontakte auf der Ebene der Staatssekretäre angegeben wurden, während die Begegnungen mit der übrigen Ministerialbürokratie nicht zum Bestandteil des Berichts gemacht wurden.

Nach den Leitlinien des Gesetzes zum Tabakrahenübereinkommen verhält sich die Regierung hier nicht korrekt. Denn aus der Beantwortung der Fragen des Bundestagsmitgliedes Terpe geht nicht der vollständige Umfang der Kontakte hervor. Auch wird nicht erklärt, warum die Gespräche unverzichtbar waren. Es handelt sich also um Lobbyarbeit, über die nur bruchstückhaft Auskunft gegeben wird.

Doch geht es hier nicht um die Lobbyarbeit irgendeiner Industrie, sondern um die der Tabakindustrie, die mit dem Verkauf ihrer Produkte für den millionenfachen Tod von Menschen verantwortlich ist. Während des vergangenen Jahrhunderts sind weltweit 100 Millionen Menschen an den Folgen des Rauchens gestorben. Nach Aussagen der Weltgesundheitsorganisation wird diese Zahl im 21. Jahrhundert insgesamt auf eine Milliarde ansteigen, wenn der Tabakgebrauch nicht eingedämmt wird.

Die erste Leitlinie des Artikels 5.3 des Gesetzes zum Tabakrahenübereinkommen ist von der Bundesregierung ernst zu nehmen. Sie lautet: *„Es gibt einen fundamentalen und unüberbrückbaren Konflikt zwischen den Interessen der Tabakindustrie und gesundheitspolitischen Interessen“*. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass Kontakte von Regierung und Politik mit der Tabakindustrie – wenn sie überhaupt notwendig sein sollten – nur öffentlich stattfinden. Kontakte hinter dem Rücken der Öffentlichkeit sind zu verbieten. Es ist von der Bundesregierung zu fordern, die Beziehungen zur Tabakindustrie zu denormalisieren. Das bedeutet eine Ächtung dieser Industrie.

- 1 Spatz, J.: Tabakindustrie kümmert sich um die Politik. www.forum-rauchfrei.de, dort unter „Dokumentation“ und „Literaturempfehlungen und Beiträge des Forums“. 25.01.2007
- 2 Welt online vom 11.12.2002
- 3 Der Spiegel vom 09.12.2000
- 4 Fax von Reinhard Pauling an Rolf Bielefeldt vom 19. Juni 2000: Bates-Nr. 325130087; <http://legacy.library.ucsf.edu/tid/jvi61a99/pdf?search=%220044%20207%208452176%22>
- 5 Notiz von Reinhard Pauling vom 23.06.2000: Bates-Nr. 325130072; <http://legacy.library.ucsf.edu/tid/ivi61a99/pdf?search=%22325130072%22>
- 6 Schreiben von Reinhard Pauling an Antonella Pedireva, CECCM, vom 18.01.2000: Bates Nr. 325129397; <http://legacy.library.ucsf.edu/tid/kti61a99/pdf?search=%22mientus%22>

- 7 Europäische Union, Ausschuss der Regionen, Änderungsantrag: Bates-Nr. 325126074;
<http://legacy.library.ucsf.edu/tid/asw70a99/pdf?search=%22325126074%22>
- 8 Fax von Reinhard Pauling an Rolf Bielefeldt, BAT vom 12.09.2000: Bates-Nr. 325127593;
<http://legacy.library.ucsf.edu/tid/vxw70a99/pdf?search=%22325127593%22>
- 9 Treffen des Direktorats „Substances of Human Origin and Tobacco Control“ der Europäischen Kommission am 12. Januar 2012
- 10 DTV Tabakwaren-Vertriebsgesellschaft, www.dvtabak.de, dort Beitrag vom 16.8.2010

Abkürzungen:

AdR	Ausschuss der Regionen der Europäischen Union
BAT	British American Tobacco
BDTA	Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V.
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EUGH	Europäischer Gerichtshof
MP	Ministerpräsident
VdC	Verband der Cigarettenindustrie
WHO	World Health Organization – Weltgesundheitsorganisation